

Tierärztliche Gesundheitsbestätigung



Durch den unterzeichnenden Tierarzt wird bestätigt, dass unten genannter Hund, gemäß § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung, **keine Qualzuchtmerkmale** aufweist.

1. keine Körperteile (Ohren/ Rute) tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert sind
2. bei denen erblich
 - a. Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b. mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
 - c. jeder artgemäße Kontakt zu Artgenossen, bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt, oder
 - d. die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Rüde/Hündin	Rasse
Wurfdatum	Vollständiger Name des Hundes lt. Ahnentafel
Zuchtbuchnummer	Chipnummer/Tatoonummer
Name des Besitzers	Wohnadresse des Besitzers

Der vorgestellte Hund ist klinisch gesund, es liegen keine Merkmale/Tatbestände gemäß §10 TschHV vor.

Chipnummer des überprüften Hundes stimmt mit der vorgelegten Ahnentafel und dem EU-Pass überein.

X

Name/Adresse/Stempel und Unterschrift des
Tierarzt